

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme : Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **19 (1925)**

Heft 10

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wir bitten diejenigen ehemaligen Zöglinge unserer Anstalt, welche an dem Feste teilzunehmen gedenken, sich möglichst bald bei uns anzumelden, damit wir das Fest in allen Teilen, auch wegen des Essens, gut vorbereiten können. Die meisten der Gäste können am Abend des Festtages noch heimreisen. Für diejenigen aber, die am gleichen Tage nicht mehr heimkommen können, werden wir Schlafgelegenheit schaffen. Auch das muß vorbereitet werden, darum bitten wir nochmals dringend um baldige Anmeldung.

Wir heißen Euch herzlich willkommen!

Namens

der Taubstummenanstalt Wabern:

Der Vorsteher: A. Gufelberger.



Thurgau. Der Taubstummenfürsorgeverein hat es sich zur ersten Aufgabe gemacht, sich der taubstummen Kinder im Thurgau anzunehmen und seinen Teil beizutragen, daß keines bei den drückenden Sorgen des Alltags geistig verkümmere. 11 Kinder haben in der Taubstummenanstalt St. Gallen, in Riehen und in Turbenthal eine tüchtige Schulung genießen dürfen, indem ein Teil des Kostgeldes vom Fürsorgeverein übernommen wurde und auch an die Anstalten schöne Jahresbeiträge ausgerichtet wurden. In unserm Kanton gibt es noch manch taubstummes Kind, das seinem Schicksal überlassen wird, weil es einem normalen Schulunterricht nicht folgen kann. Sei es nun Unwissenheit oder Nachlässigkeit, auf jeden Fall versündigt man sich an einem solchen Kind, wenn man ihm einen Anstaltsaufenthalt verunmöglicht, solange noch Hoffnung vorhanden ist, daß dem Kind geholfen werden könnte. Die großen Ausgaben und die mühevollen Arbeit an den Taubstummen lohnen sich. Wenn in jungen Jahren mit der Bildung eingesetzt wird, sind oft wunderbare Erfolge der Lohn aller Opfer.

Ein Fürsorgegebiet dehnt sich langsam und unvermerkt immer mehr aus, — es ist die Berufsausbildung der Anstaltsentlassenen. Hier und dort machen Taubstumme normale Lehren bei Meistern, um wie ihre vollsinnigen Mitmenschen tüchtig fürs Leben zu werden und nicht mehr der Wohltätigkeit anheim fallen

zu müssen; denn damit ist einem Taubstummen nicht allein geholfen, daß man ihn unterstützt. Er will vollwertiger Mensch werden. Wo ein Taubstummer eine Berufslehre machen kann und will, leistet der Fürsorgeverein gerne einen Beitrag. Es soll dies kein Almosen sein, sondern eine Dankeschuld des Hörenden dem gegenüber, der schuldlos die Vorteile des Gehörs entbehren muß. Fähige Taubstumme haben das Recht, daß man ihnen eine Berufslehre ermöglicht. Nun gibt es aber leider noch eine große Anzahl berufsloser erwachsener Taubstummer, die ihren Lebensunterhalt nicht selbständig verdienen können. Wegen ihrer Schwäche konnten sie nicht so weit gefördert werden. Auch ihnen will der Fürsorgeverein ein wenig Sonnenschein in ihr leider nur allzuruhiges Dasein bringen. Wir warten auf die Gründung eines Taubstummenheims in unserer Ostschweiz, das ein dringendes Bedürfnis wäre. Vielleicht sind hier und dort Taubstummenfreunde, die an diesen edlen Zweck denken und mithelfen an einer baldigen Verwirklichung!

Ein besonderer Lichtblick im Leben der Taubstummen sind die Taubstummengottesdienste, die alle zwei Monate abgehalten werden und das Weihnachtsfest, deren Besuch jedem Taubstummen ermöglicht wird durch Vergütung der Reisekosten durch den Fürsorgeverein. Heute sind schon über 60 Taubstumme, die zu den Gottesdiensten eingeladen werden. In allen Angelegenheiten, die die Taubstummen im Kanton angehen, steht der Unterzeichnete jedermann gerne zur Verfügung.

A. L. Knittel, Taubstummenpfarrer, Berg.



Dr P. Sch. in Uj. Was für entliehene Nummern der „Tbst.-N.“ sind es? Ich erinnere mich nicht an solche.

Frau C. Sp. in L. Ihr westphälischer Gruß hat uns erfreut, danke. Viele, viele Kongressler-Namen sind meinem Gedächtnis entschwunden. Sieht man sich aber wieder einmal von Angesicht zu Angesicht, dann taucht die Erinnerung wieder frisch auf.

H. L. in St. G. Unser „Briefkasten“ hier ist eine Vertrauenssache und geht allein die Betreffenden an; freilich ist nicht ausgeschlossen, daß auch an d e r e daraus lernen. Aber den vollen Namen preisgeben dürfen wir nicht, weil schon Mißbrauch damit getrieben worden ist. Um nur ein Beispiel zu nennen: Da haben Viele eine